

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

60. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 1,50 Mk., monatlich 50 Pf. einschließlich der Postbestellgebühr. Nur Postbezug zulässig. Erscheinungsort: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Leipzig, den 11. Mai 1922

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 1 Mk. die fünfgepalte Zelle; Kauf-, Verkauf- und alle sonstigen Reklamenzettel 5 Mk. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 55

### Zur XI. ordentlichen Generalversammlung des Verbandes

#### Beiträge, Steuerungsulagen, Abstimmung

Unter der Fülle von Anträgen, die einer jeden Generalversammlung zur Erledigung vorliegen, werden wohl auch bei der diesjährigen Tagung obige Punkte eine lebhaftere Diskussion hervorrufen. Die seitens des Vorstandes mehrmals vorgenommene Erhöhung der Beiträge hat bei einem großen Teile der Kollegen Mißfallen erregt, das sich bereits zu Anträgen auf Abstimmung verdichtet hat, um für die Zukunft beratliche Maßnahmen des Zentralvorstandes der Sanktionierung der Mitglieder zu unterbreiten. Ob damit die Verbandseinkünfte für die gestellten Aufgaben im Interesse aller Kollegen erfüllen kann, ist eine zweifelhafte Frage, da man doch unsern Funktionären im Zentralvorstande so viel Vertrauen schenken muß, um beurteilen zu können, ob eine Beitragsserhöhung wirklich nötig ist oder nicht. Wir leben doch seit Jahren schon in einer Periode fortwährender Erhöhung und Verteuerung aller Lebensbedürfnisse, die natürlich auch Steuerungsulagen, erhöhte Leistungen in allen nur erdenklichen Gebieten, Krankens- und Unterstützungsvereinen usw., folglich auch erhöhte Beiträge erforderlich machen. Das gilt insbesondere von den Ortskrankenkassen, die mit teuren Verwaltungskosten, Krankenkassenbeiträgen und hoher Krankheitskosten den Beiträgen der Mitglieder eine solche Höhe erreicht hätten, um sie einem Votum der Mitglieder auszuliefern, ist in keiner Weise gerechtfertigt, im Gegenteil, in Anbetracht der Entwertung des Geldes sind sie viel niedriger als in der Vorkriegszeit. Daß die betreffenden Kollegen sich dieser Tatsache nicht bewußt sein sollten, scheint wenig glaubhaft, nachdem in den jüngsten Versammlungen darüber seitens unsern Funktionäre wohl hinlänglich Aufklärung geschaffen wurde. Die verhasste Steuererschraube kann doch auch von der Leitung einer Gewerkschaft nicht ganz entbehrt werden, wenn sie die ihr gestellten Aufgaben erfüllen soll. Wenn dieser kleinliche Egoismus Fortschritte machen sollte, dann befehligen wir lieber die Krankens- und Invalidenunterstützung und kehren zu der „guten, alten Zeit“ zurück, wo es in allen größeren und mittleren Städten Krankengeldzuschuß, Invaliden- und ähnliche Kassen gab, die nicht leeren und sterben konnten. Auch die jetzt in den Großstädten noch bestehenden Separat-Kassen stehen der Zentralisation im Wege, da sie außer dem Verbandsbeitrage noch einen solchen in alle, jetzt noch bestehenden Buchdrucker-Kassen zu entrichten haben, woraus sich leicht auch eine Abneigung gegen erhöhte Verbandsbeiträge erklären läßt. Würde seitens der Generalversammlung statutarisch eine 4-prozentige Erhebung der Beiträge von Lohne festgesetzt, wie ehemals, dann müßte sich jeder Kollege mit dem Gedanken einer Verdoppelung der Beiträge vertraut machen, um das Gleichgewicht wieder herzustellen, wie es vor dem Kriege bestand, was doch durch die Geldentwertung in so eindringlicher Weise geboten erscheint, daß es keines noch so drakonischen Beleges mehr bedarf. Man muß sich der moralischen und kollegialen Pflicht bewußt werden, die „Renten“empfänger des Verbandes wieder auf das Niveau zu erheben, auf dem sie in der Vorkriegszeit gestanden, das sie vor der äußersten Not schütz. Es muß doch ein abstoßendes Gefühl erregen, die naive Anschauung zu hören, mit 1-2 Mk. sich „einrichten“ in einer Zeit, wo die Folgen des verlorenen Krieges sich in der durchsichtlichen Weise geltend machen. Die in kurzen Perioden einsehenden unzureichenden Steuerungsulagen dokumentieren doch genügend, daß Kranke, Invalide und Arbeitslose in noch weit höherem Maße, als das nackte Leben zu kämpfen haben, und Laufende, gerichtlich, in Stumpfheit verfallen, ein klägliches Dasein führen. Es kann nur kleinlicher Egoismus sein, der die Höhe der jetzigen Beiträge beanstandet. Beitragsserhöhungen von 1, 2 oder 3 Mk. als eine außergewöhnliche Belastung hinzustellen, wo der Wert unsern Mark nur zwischen 3 und 4 Pf. variiert, ist nur Gelegenheitsausrede. Demzufolge wären ja alle Steuerungsulagen sinnlos, überflüssig, „für die Katz“. Das wöchentliche Maximum der Invaliden, 14 Mk., bildet nur einen Gutschein für einen Laib Brot und eine Dose Wachs, um wenigstens auf dem Trottoir „glänzend“ zu erscheinen. Sonst hat ja ein solcher „Rentner“ weiter nichts nötig.

Die wirtschaftliche Selbsthilfe gehört zum Programm einer Gewerkschaft in einem vom Materialismus beherrschten Volke. Die Erhöhung der staatlichen Rente auf 3000 Mk., deren Bewilligung noch einer Kontrolle unterworfen ist, kann ebenfalls nur als ein Tropfen auf den heißen Stein gelten. Die Perspektive der älteren Kollegen bei einretretender Invalidität ist also so schlecht, daß sie kein Mittel unversucht lassen, um so lange wie möglich diesem „goldenen“ Lebensabend fern zu bleiben.

In der Zentralinvalidenkasse i. N. wurde bei 20 Pf. Beitrag fast die gleiche Unterstützung geleistet, auf die man damals stolz sein konnte. Und heute? Welch ein Rückschritt! 2/3 Proz. der Beiträge für 1100 Invaliden, d. h. pro Woche und Mitglied 20 Pf. bei 8,50 Mk. Beitrag. Es ist also nur blinder Alarm, hier noch so quasi zu sagen, wir seien ein reiner Unterstützungsverein, obwohl 90 Proz. der Mitglieder Materialisten vom reinsten Wasser sind. Will man also konsequent sein, dann trage man den Zeitverhältnissen Rechnung oder befehle die Arbeitslosen-, Kranken- und Invalidenunterstützung, dann kann man die Beiträge in zufriedenstellender(?) Weise nach Belieben wieder reduzieren und Zufriedenheit wird bei der gesamten Kollegenschaft wieder einkehren — oder es kommt anders. Die jetzige Abfindung der Invaliden ist nur ein kleines Trinkgeld, das zu geben sich mancher Kollege einem Reisenden gegenüber scheuen würde. Bleibt nur noch ein „hoffnungsvoller“ Blick auf die mit viel Reklame in Aussicht gestellten Reformen, die nur den Sähen belügen, sie werden eben immer weiter verschoben aus politischen und finanziellen Gründen, in Wirklichkeit aber nur aus Ohnmacht der Arbeiterpartei. Der schuldige Charakter unserer Kassenweise, wodurch sie vor Eingriffen der Gesetzgebung geschützt werden, darf nicht solche Formen annehmen, daß sie allen realen Wertes entbehrt sind und den Akt lösen, den keine Gewerkschaft entbehren kann.

Möge in diesem Sinne die Generalversammlung den richtigen Weg zur Lösung finden.

Darmstadt.

A. S.

#### Unser Kassenwesen

Das Jahr 1922 stellt uns allem Anscheine nach vor die Aufgabe, große Wirtschaftskämpfe — teils durch die politischen Anstrengungen, teils durch Lohnfragen verursacht — auszuweichen. Die Papiermark, obgleich sie gegenüber dem Gewerkschaftsgeiste nur eine sekundäre Rolle innerhalb der Verbände spielt, wird doch in erster Ordnung eine erhöhte Bedeutung gewinnen. Fast alle Gewerkschaften sind dem Beispiele der Buchdruckerorganisation gefolgt und haben in ihren Reihen das Unterstützungswesen eingerichtet und ausgebaut. Bei dieser Einrichtung haben sich die beiden Extreme, die ja in jedem Verbandsverbande zu finden sind, was der eine Teil in dem Unterstützungsweisen als zu gering ansieht, ist dem anderen zu viel. Die Unterstützungsvereine, die Kassenkämpfe!

Die letzte Generalversammlung in Nürnberg hat der diesjährigen Generalversammlung die Aufgabe aufgegeben, das Unterstützungsweisen im Verbands „neuzustellen“ zu regeln. Was ist dies nun? Die Unterstützungen bei Arbeitslosigkeit gehören zu dem eisernen Rüstzeug einer Gewerkschaft. Kranken-, Invaliden-, Witwen- oder Waisenunterstützung sind schon Unterstützungsweisen, über welche die Meinungen weit auseinandergehen. 1914 waren die Unterstützungsätze, die der Verband bei Krankheit oder Invalidität zahlte, zwar gering, aber sie reichten neben den aus öffentlichen Mitteln gezahlten Unterstützungen wenigstens zur Bestreitung des Existenzminimums. Wie ist nun die Sache 1922 gelagert? Hier sind die Unterstützungsätze bei Krankheit und besonders bei Invalidität einfach lächerlich; „Deshalb verlangen wir“ — so rufen die Unterstützungsvereinsmitglieder —, „die Erhöhung der Unterstützungen dem heutigen Geldwerte anzupassen“. Unser Verband, auch andre Verbände, kann dies aber nicht. Es geht nicht, einfach den Beitrag von 1914 zu verdreifachen, um damit die Kranken- und Invalidenunterstützung den Verhältnissen entsprechend auszubauen. Zweck dieser Zellen — wenn auch vielfach die Stimme des Predigers in der Wüste — soll es sein, die Kollegen in unsern Verband und die auch der andere Verbände zu drängen, daß sie sich endlich bewußt werden, wie der Staat für sie „sorgt“, im Gegensatz zu den Beamten. Die Gewerkschaften, vereinigt im ADGB, sind eine Macht oder — eine Null, je nachdem sie fordern und hinter ihren

Forderungen stehen. Papierene zehn Gebote haben 1922 keinen Wert, sind nur Füller für den Papierkorb. Unre Generalversammlung möge deshalb den Verbandsvorstand auffordern, beim ADGB, ganz energische Schritte zu unternehmen, das letztere endlich sich aufzurufen und bei dem Reiche das verlangt, was das Reich den Beamten — ob er nun Geheimrat oder Nachwächter ist — als selbstverständlich in den Schoß wirft, nämlich Ausbau — nicht Reformen — der gesamten Sozialgesetzgebung. Die Arbeitslosen-, Kranken-, Invaliden-, Witwen-, Waisenunterstützung müssen auf eine solche Höhe gebracht werden, daß sie der heutigen und auch der morgigen Geldentwertung entsprechen. Wie der Staat, d. h. die Allgemeinheit (auch die Arbeiter zahlen hier mit), die Pensionskassen für ihre „Arbeiter“ und deren Kinder bis zu „21“ Jahren mit Steuermitteln lebenskräftig macht, so muß er auch die oben benannten Unterstützungsweisen für die Arbeiter, die in Privatbetrieben beschäftigt sind, ausgiebig finanzieren. Die Redensart: „Es ist eben kein Geld da“, sollte sich der Arbeiter, wenn er selbständig denken gelernt hat, abgewöhnen. Für alles, aber auch für alles ist und war in Deutschland Geld da, nur niemals für den Arbeiter. Das steht leider ein großer Prozentsatz der Arbeiter auch heute noch nicht ein; ist er selbstständig, so zahlt er in keine Privatkasse, verläßt sich auf sein Glück, die Armenkasse, ist er kollegial gefasst, so zahlt er allerorts in zahlreiche Kassen und Kassen. Das Geld wird dadurch zerstückelt; trotz hohem Beitrage geringe Unterstützung. Was sich der Staat und der Reichstag bei der Invalidenunterstützung geteilt, spaltet jeder Beschreibende, und spätere Geschichtsschreiber werden die Wäter dieser Unterstützungsweisen wohl kaum zu den Vätern der Menschheit rechnen. Sehr treffend hat Kollege Richter im Nr. 142/1921 des „Korr.“ in seinem Artikel „Arbeitslose und Invalide, Staat und Gewerkschaft“ die Situation gezeichnet. Die Kollegen, die regame Mitglieder unres Verbandes sind, bitte diesen Artikel nachzulesen. „Ich aber erhebe nochmals den Ruf an die Generalversammlung: „Der zeitgemäße Ausbau des gesamten Unterstützungswezens kann nur mit dem Geld aller Steuerzahler erfolgen, deshalb ist es Pflicht des ADGB, beim Reiche mit Nachdruck für diese Forderung einzutreten.“ Es dürfen für unsere Gewerkschaftsangehörigen und deren Hinterbliebenen durch den ADGB keine besonderen Verschönerungen eingeführt werden; nein, reicht die Invaliden- oder Witwenunterstützung für unsere Gewerkschaftsbeamten nicht aus, dann ist sie auch für die Mitglieder zu gering. Ich bitte, meine Worte rein sachlich aufzufassen. Aus Gründen, die ganz besonders gewerkschaftliche sind, können die Verbände, und sollen es auch nicht, dem Staate alle Lasten abnehmen und für die arbeitslosen, kranken oder invaliden Arbeiter zu sorgen. Man hat „von oben herab“ ganz einfach die Opfer des Krieges, die Wöchnerinnen usw., den Kassen aufgebürdet. Wie letztere ihre Beiträge mit den Leistungen in Einklang bringen, das ist Nebensache. Deshalb, deutscher Arbeiter, bestimme dich, daß zwischen dir und der Beamtenchaft auch hier das gleiche Recht gelten muß. Innerhalb unres Verbandes sind in den Mitgliedskassen Hunderte von Kassen (in Nürnberg bei 900 Mitgliedern besteht seit 50 Jahren eine Witwenkasse, der 103 Mitglieder angehören); hier könnte sich die Generalversammlung ein Verdienst erwerben, wenn sie die Kraft — auch bei Gründung des Verbandes war Kraft, Wille erforderlich — aufbrächte und einen Ausweg fände, all die kleinen Lokalitäten zu vereinigen. In bin im Kassenwesen bewandert, ich weiß, daß dies eine schwere, auch eine undankbare Aufgabe ist, und trotzdem spreche ich dies aus. Spätere Geschlechter würden es der Leipziger Generalversammlung danken!

Nürnberg-Engelsb.

Wilhelm Kolb.

#### Generalversammlung und erhöhte Unterstützungsätze

Wie fast alle Generalversammlungen, so dürfte auch die diesjährige sich mit der Erhöhung der Unterstützungen befassen. Es kommen entsprechende Richtlinien in den Versammlungen zur Sprache, nach welchen eine vier- resp. fünfsache Erhöhung einsehen soll. Diese Erhöhungen würden wiederum eine erhöhte Beitragsleistung bedingen, deshalb müssen wir, bevor man an das Problem herangeht, die Frage unteruchen, ob solche Erhöhungen praktisch sind in einer Zeit, wo schon jetzt viele Kollegen über zu hohe Beiträge kimpfen.

Die Unterstüßungen an und für sich sind eine gesunde Sache und einer Erhöhung könnten wir von vornherein unsere Zustimmung geben, soweit es sich um Arbeitslosenunterstützung und Rücklage für gewerkschaftliche Zwecke handelt, etwas anders steht es jedoch mit der Invaliden- bzw. Krankenunterstützung. Die Invalidenunterstützung könnte man letzten Endes auch noch lassen, solange der Staat keine genügenden Maßnahmen unternimmt, aber die Krankenunterstützung sollte in der heutigen Zeit, wo viele unserer Kollegen in den Krankenkassen Einschuß haben, ein für allemal verschwinden und die hierfür verwendeten Gelder andern Zwecken zugewandt werden. Wenn Kranke hinreichend zu unterstützen muß Aufgabe der Krankenkassen bleiben; mögen diese infolge der Erhöhung der Unterstüßungen die Beiträge erhöhen, sie fallen dann nicht unserer Organisation zur Last und außerdem haben die Arbeitgeber einen Teil der Kosten mitzutragen. Bei dem heutigen Aufbau der Krankenkasse müßte es sehr wohl möglich sein, die Krankenunterstützung ganz fallen zu lassen, was freilich in den andern Unterstüßungen noch nicht geht, aber es müßte der A.D.G.B. alles daran setzen, um auch eine genügende Invaliden- und Arbeitslosenunterstützung bei der Regierung durchzusetzen, damit der Himmelschuh der Unterstüßungen von den Organisationen fernbleibt und sie sich wieder ihren eigentlichen Aufgaben zuwenden können. Wenn heute ist die Gewerkschaftsbewegung verflacht, die Wirtschaftslage treibt von einer Lohnbewegung in die andre, und die Organisationen holen sich nur ihre Unterstüßungen ab, während für die eigentliche Gewerkschaftsarbeit, die Umgestaltung des Produktionswesens in ein gemeinwirtschaftliches und die Bildung der Arbeiterklasse, keine Zeit übrig bleibt. Es ist wirklich an der Zeit, daß andre Wege eingeschlagen werden, und unsere Generalversammlung sollte sich wohl überlegen, ob die Krankenunterstützung nicht schon besser heute in Vorrat läßt, um das Geld für andre wichtigere Zwecke sicherzustellen.

Swinemünde. H.

### Unsre Invaliden

In wenigen Wochen wird unsere Generalversammlung in Leipzig zusammenreten. Neben andern wichtigen Beratungen wird diesmal auch das Unterstüßungswesen zu außerordentlichen Beschlüssen führen. Der Verbandsvorstand hat Richtlinien herausgegeben, die einen gewissen Maßstab darstellen, in welchen Rahmen das Ganze gestellt werden kann. Hier muß aber vor allem vorausgeschickt werden, daß nur durch entsprechende Höhe des Beitrags die Unterstüßungssätze in den einzelnen Zweigen zum Aufbau kommen können. Seit einer Reihe von Jahren haben wir einen Unterstüßungszweig, der einer bedeutenden Höherführung bedarf: für unsere Invaliden. Allerdings muß gesagt werden, daß bis jetzt ein sehr niedriger Satz vom gesamten Verbandsbeitrag hierfür angelegt war. Dies muß anders werden.

Wer die Verhältnisse unserer Invaliden kennt, vornehmlich, wie viele in jeder schwerer Zeit gern wieder an den früheren Arbeitsplatz zurückkehren würden, wenn es ihnen möglich wäre, nur deshalb, um das Lebens schwere Last erträglicher zu gestalten, der wird gern und freudig zustimmen, daß unsere Invaliden etwas bessere Lage erleben mögen.

Mit erhebenden Gefühlen wird die gesamte Kollegenchaft, die in letzter Zeit öfters erschienenen Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes im „Korr.“ zur Kenntnis genommen haben, daß unsere Invaliden besondere Zusammenkünfte gehabt wurden. Wir können diese Gelegenheiten auch für die Zukunft begrüßen und sind dem Verbandsvorstande für seinen Beschluß zum Dank verpflichtet.

Zünftig hat die gesamte Kollegenchaft Deutschlands durch Bezahlung eines Beitrags für die dänischen Arbeitskammeraden bewiesen, daß Solidarität in ihren Reihen wohnt. Viele möchte ich auch angewendet wissen unsere Invaliden gegenüber. Das Johannistfest und Weihnacht bieten so recht die Gelegenheit, die vom Verbandsvorstand gewährte Summe durch einen Extrabeitrag der gesamten Kollegenchaft zu erhöhen, um dadurch viele Menschenherzen freudiger zu stimmen und große Sorgen zu verschuchen.

Trotz der in Aussicht stehenden Erhöhung der Unterstüßung für unsere Invaliden sind dieselben immer noch nicht so gefestigt, daß sie einen frohen Lebensabend haben, der ihnen nach einem arbeitsreichen, sorgenvollen Leben zu wünschen wäre.

Möge mein Vorschlag ein Echo finden, all' er doch denjenigen, die ebenso treue wie opferfreudige Verbandsmittglieder waren und jetzt durch die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse darben müssen.

Donauwörth.

Max Reindl.

### □ □ □ Korrespondenzen □ □ □

Berlin. Außerordentliche Generalversammlung am 3. Mai. Tagesordnung: Bericht über die Verhandlungen der vom Tarifauschuß eingeleiteten Lohnkommission. Kollege Albrecht hielt das Referat hierzu. Redner verweist auf das bereits im „Korr.“ veröffentlichte Protokoll, beschäftigt sich mit der Einstellung der Prinzipalität zu den Forderungen der Gehilfenchaft und der etwas sehr merkwürdigen Haltung des Hauptvorstehers der Prinzipale, hebt besonders charakteristische Momente der Verhandlungen hervor, um hierauf auf den Schiedspruch des Reichsarbeitsministeriums Bezug zu nehmen. Nach eingehender gemeinsamer Abwägung des Für und Wider bezüglich des Erreichens kam Kollege Albrecht zu

dem Entschlusse, den Kollegen zu empfehlen, sich mit dem Schiedspruch abzufinden schon in Rücksicht auf den kurzen Abschluß des Abkommens. Die Diskussion gestaltete sich äußerst lebhaft, und sämtliche Redner brachten ihre Anzuehrtheit mit dem Schiedspruch zum Ausdruck. Die Kritik richtete sich nicht gegen die Gehilfenunterhändler, wohl aber in der Mehrzahl gegen die Lohnpolitik im allgemeinen. Die Berliner Kollegenchaft habe sich bisher mit dem jetzigen Erreichen mehr oder weniger abgefunden, die Widerstände werden sich aber steigern mit dem immer größer werdenden Abstand in der Bezahlung der Buchdrucker gegenüber andern Berufen, wo der Stundenlohn bereits 25 Mk. und darüber beträgt. Die ungeschaffene Lohnkommission habe ihre Probe nicht bestanden, denn abermals habe das Reichsarbeitsministerium einen Schiedspruch zu fällen gehabt. Der Reallohn sei weiter gegangen, die Prinzipale verstanden es trefflich, einen indirekten Lohnabbau zu treiben. Dagegen machten die Prinzipale bei jeder neuen „Lohnregulierung“ ein gutes Geschäft, indem auch diesmal die Gehilfen mit 20 Proz. abgefunden werden und die Prinzipale für die Erhöhung der Druckpreise 30 Proz. berechnen. Wenn die radikale Richtung der Prinzipalität mit ihrer die wirtschaftlichen Verhältnisse negierenden Haltung die Oberhand gewonnen habe, dann werde auch bei der Gehilfenchaft bald die Zeit kommen, wo auch sie sich anders einzufinden habe, weil die Not und das fortschreitende Elend die Gehilfenchaft dazu zwingt. Auch ein Vertreter eines großen Betriebes brachte im Namen seiner übrigen Vertrauensleute und des Personals die größte Anzuehrtheit mit dem Erreichen zum Ausdruck in einer vorgelegten Entschleunigung. Es wurde betont, daß diese Stellungnahme ein Zeichen sein möge für die kommende Verbandsgeneralversammlung, die sich damit zu beschäftigen haben werde, ob es so wie bisher noch weitergehen könne. Wenn die Unternehmer immer darüber sitzen, sie könnten die „hohen Löhne“ nicht tragen, so stehe dies nicht im Einklang mit der Vergrößerung der Betriebe, der Anschaffung neuer Maschinen und anderer Sachen zwecks Unterbringung flüssigen Kapitals. Auch sei die Tatsache zu verzeichnen, daß andre Gruppen derselben Betriebe einer weit besseren Bezahlung sich erfreuten. Ein anderer Redner meint, das Hinweisen auf höhere Löhne in andern Berufen sei nicht angebracht; für uns käme lediglich in Betracht, dasjenige zu erhalten, was unbedingt zum Leben notwendig sei. Gelingt dies nicht durch friedliche Verständigung, dann müsse eben ein anderer Weg beschritten werden. Weiter wurde betont, daß es nicht anständig sei, sich von der Prinzipalität die Lebensweise vorschreiben zu lassen. Daher müsse die Ablehnung des Abkommens der Zukunft werden für eine andre Einstellung der Gewerkschaften. Es gehe nicht allein um die vitalsten Interessen der Arbeiter, sondern auch um die Erhaltung des Mitbestimmungsrechts und die Kontrolle der Produktion. Andererseits wurde davor gewarnt, sich durch die bereitete Verklammerung in überreizte Aktionen hineinreiben zu lassen. Das Tempo der Verhandlung sei zweifellos weiter fortgeschritten. Die Verhandlungen seien in eine Zeit vorübergehender starken Dollarkurzes, der sich zuungunsten der Gehilfen auswirkte. Auf dem Wege von nochmaligen Verhandlungen durch das Streikamt oder, wie gleichfalls in Erwägung gezogen wurde, durch Ausschaltung zentraler Regelung und Einzelvorgehen großer Städte sei wenig Hoffnung zu sehen, die Verhältnisse zu bessern, da hier der Solidaritätsgedanke, das Fundament jeder Organisation, stark in den Hintergrund trete. An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Fiedler, Schirmann, Braun, Spielhoff, Schreier, Herms, Niemann und Gebel, ebenso auch der zweite Verbandsvorstand Kollege Krauß, der in eindringlicher Weise seine Stellungnahme zu den von den einzelnen Rednern aufgeworfenen Fragen präziserte und hierbei den kurzfristigen Abschluß des Lohnabkommens besonders hervorhob. Seine Ausführungen bewirkten eine etwas ruhigere Stimmung in der sehr bewegten verlaufenen Versammlung. In einem kurzen Schlusssatz ging Kollege Albrecht auf einzelne gemachte Ausführungen ein, eruchte die Kollegen, gleichfalls auf den baldigen Wiedereintritt der Lohnkommission hinzuwirken, ruhig Blut zu bewahren und die Einigkeit und Geschlossenheit der Kollegen aufrechtzuerhalten. Kollege Braun als Vetter der sehr stark beluchten Versammlung schritt hierauf zur Abstimmung über die drei der eingereichten Resolutionen, von denen die nachfolgende mit Mehrheit zur Annahme gelangte: „Die Generalversammlung des Berliner Buchdrucker- und Schriftsetzer nimmt den von der Gehilfenvertretung angenommenen Schiedspruch des Reichsarbeitsministeriums zur Kenntnis. Die Verammelten sind äußerst entrüstet über die provozierende Haltung der Unternehmer; sie sind sich der Folgen scharferer Maßnahmen wohl bewußt, glauben aber im Interesse der Solidarität mit der Gesamtkollegenchaft im Reiche zur Zeit davon Abstand nehmen zu sollen. Die Prinzipalität wird gewarnt, auf ihrem engherigen Standpunkt zu verharren, damit bei den neuen Verhandlungen in drei Wochen ein Resultat erzielt wird, das den Zeitverhältnissen entspricht. P. Serbi. R. Hermann.“

Hamburg. Am 1. Mai beging Kollege Rudolf Dreher sein 60jähriges Berufsjubiläum. Er lernte vom 1. Mai 1862 ab in der Panischen Buchdruckerei in Weimar und ging 1863 auf die Wanderschaft. Er arbeitete in Karlsruhe, Badr. l. B., Solmar l. C., Schoppeheim l. B., Straburg l. C., Wien und Leipzig. Dreher ging 1876 nach Italien und kam dann nach Altona, wo er jahrelang in den „Altonaer Nachrichten“ in Stellung war. Am Jahre 1915 mußte unser Jubilar leider in den Invalidenstand überreten, doch arbeitete er nach Behebung seines Leidens seit September vorigen Jahres wieder. Am 17. April vollendete er sein 74. Lebensjahr und am 22. April war es 55 Jahre Verbandsmitglied. Wir

wünschen unserm Jubilar, der nebenbei bemerkt, auch von der Ausperrung des Jahres 1873 betroffen wurde, daß er noch recht lange in körperlicher und geistiger Gesundheit seinem Berufe nachzugehen in der Lage sei!

### Vertragsgemeinschaft der Buchdrucker im Gebiete der Freien Stadt Danzig

Sitzung des Danziger Tarifamts am 2. Mai 1922. Anwesende: von Seiten der Arbeitgeber Siebenfreund, Bähre; von Seiten der Arbeitnehmer Hübner, Radtke, Mieczorek; für den Buchdruckerverein der Freien Stadt Danzig (V. d. B. D.) Wulla; Verhandlungsleiter Hübner; Protokollführer Bähre. Tagesordnung: 1. Mitteilungen; 2. Lehrlingsfrage; 3. Vertriebens.

Zu 1. Der Aufschlagszuschuß für den Arbeiternachweis stellt den Antrag, die tariflosen Buchdruckerinnen darauf hinzuweisen, Überstunden nach Möglichkeit zu vermeiden und bei Überbeschäftigung Aufträge an weniger gut beschäftigte Buchdrucker abzugeben. Das Tarifamt beschließt demgemäß. Einem weiteren Antrage des Aufschlagszuschusses für den Arbeiternachweis, bei der Einstellung von gelbem Hilfsarbeiterpersonal den Arbeiternachweis in erster Linie in Anspruch zu nehmen, wird durch Mitteilung an die Prinzipalitätsmitglieder der Vertragsgemeinschaft Beschlüsse gefaßt werden. Außer diesem Rundschreiben soll ferner noch gemäß einstimmigem Beschlusse des Tarifamts eine Eingabe an die Behörden bzw. eine Aufforderung durch die Zeitung an die behördlichen Stellen gerichtet werden, nichtdringliche Arbeiten jetzt aufzugeben, um die Druckerinnen weiter voll zu beschäftigen. Das Danziger Schiedsgericht legt einen Bericht über das Ergebnis der letzten Sitzungen vor. Von fünf eingereichten Klagen wurden zwei durch Verzicht, zwei zugunsten der Arbeitnehmer entschieden, während eine mit Stimmenmehrheit abgelehnt und damit berulungsfähig beim Tarifamt wurde.

Zu 2. In einer Druckerlei ist der Lehrling während der Probezeit nicht voll entlohnt.

Die Buchdruckerei O. Pichowski & Co. erklärt ihren Austritt aus der Vertragsgemeinschaft, da sie ihre Lehrlinge nicht tariflich entlohnen will. Sie soll darauf hingewiesen werden, daß sie bis zum Zeitpunkt ihres Austritts als Mitglied der Vertragsgemeinschaft und von da ab durch die allgemeine Verbindlichkeit der Lohnsätze verpflichtet ist, den Lehrlingen tarifliche Bezüge zu gewähren.

Der Vertriebensauschuß hat seine erste Sitzung gehabt und wünscht, daß die Gehilfenprüfungen in Zukunft von ihm selbst und nicht mehr durch den Prüfungsausschuß bei der Handwerkskammer erfolgen sollen.

Zu 3. Der Gehilfenvorstande wiederholt den Antrag, bei den Arbeitgebern dahin zu wirken, daß die vor dem Kriege gezahlten Kellungszulagen der Feuerung entsprechend erhöht werden. Der Prinzipalitätsvorstande wird diesen Punkt in der nächsten Arbeitgeberversammlung zur Sprache bringen.

### □ □ □ Rundschau □ □ □

Meisterprüfung. Vor der Gewerkeammer Chemnitz haben die Meisterprüfung abgelegt die Kollegen Artur Kesse in Glauchau, Walter Sabn in Gelsenau, Paul Riger in Annaberg und Moritz Schramm in Rößwein.

Patentierung einer Farbwerkvorrichtung. Dem Kollegen Artur Weber in Leipzig-M., Marlannenstraße 72, wurde dieser Tage vom Reichspatentamt die Urkunde über das ihm erteilte Patent Nr. 351223 überliefert. Diese patentierte Erfindung trägt die Bezeichnung „Spachtelvorrichtung für das Farbwerk von Druckpressen“ und befähigt das alte Abel, das beim Verdruken oft strenger Farbe eintritt, indem diese im Farbwerk oft zurückbleibt und dann graue Mahalaturdrücke im Gefolge hat. Durch das Patent wird die Farbe mechanisch durch eine Spachtelvorrichtung dauernd an den Duktur angebracht, was eine gleichmäßige Farbeabgabe gewährleistet.

Unachtsamkeit beim Segeln auf der Elbe. Der Verleger und Buchdruckermeister Konrad Sanf in Hamburg unternahm am 1. Mai mit seinem Profiaristen O. Mollweide eine Segelfahrt. Auf der Rückfahrt setzte ein heftiger Wind ein, der dem Boote das Steuer zerbrach und es zum Kentern brachte. Mollweide wurde von einer Welle erfaßt und in die Tiefe gerissen, während Sanf sich noch einige Minuten auf dem Fiele des Bootes halten konnte. Die Insassen eines zweiten Bootes konnten keine Hilfe bringen, da auch diesem Boote das Steuer gebrochen war. Passanten am Elbtlande konnten nichts unternehmen. Eine Barkasse, die den Verlust machte, an das treibende Boot heranzukommen, kam zu spät, denn kurz zuvor verlor Sanf den Hals und erkrankt. Bei den sofort angestellten Bergungsversuchen gelang es, Mollweide zu retten. Die bei ihm sofort angestellten Wiederbelebungsversuche hatten Erfolg.

Der Aufschlagszuschuß und fortbildungsschulpflichtige Jugendlöhne. In der bürgerlichen Presse wird von Arbeitgeberseite auf Grund einer Entscheidung des sächsischen Oberlandesgerichts die Sache so dargestellt, als ob es rechtlich zulässig sei, Jugendlöhne ohne weiteres für die Schulbelohnung notwendige Zeit nacharbeiten zu lassen. Diese Darstellung ist falsch! Der Arbeitgeber kann nur dann in der Beschäftigung fortbildungsschulpflichtiger von der für seinen Betrieb regelmäßigen Arbeitszeit abweichen, ohne sich strafbar zu machen, wenn eine entsprechende Befreiung der Arbeitszeit, die im Einverständnis mit der Betriebsvertretung erfolgt sein muß, Ausnahmen für die Jugendlöhne vorsteht. Dies wird kaum irgendwem der

**Fall sein:** Infolgedessen macht sich der Arbeitgeber strafbar, wenn er eigenmächtig für die Schulpflichtigen eine von der Regel abweichende Arbeitszeit festsetzt. Für die Betriebsräte ergibt sich aus dieser Sachlage die Notwendigkeit, auf Innehaltung von dem festgesetzten Beginn und Ende der Arbeitszeit auch für die Jugendlichen zu achten. Darüber hinaus müssen selbstverständlich die Veruche der Arbeitgeber, für die Fortbildungsschüler im Einverständnis mit dem Betriebsrat eine andere Arbeitszeit festzusetzen, zurückgewiesen werden. Die Jugendlichen selbst aber haben die Pflicht, sich um die für ihren Betrieb geltende Arbeitsordnung zu kümmern, um etwaige Gesetzesverletzungen ihrer Arbeitgeber feststellen zu können. Für Abänderung werden die Organisationen dann schon Sorge tragen. Verschiedenartige Vorfälle geben Anlaß, darauf besonders hinzuwirken, daß für Beiräte ebenfalls die vorgeschriebenen Pausen zu gewähren sind. Nicht haltbar ist, die Beiräte auch im übrigen länger als die Gehilfen zu beschäftigen, auch außerhalb des Betriebes nicht mit Ausgehebediensten, Karrenschlebern usw. In Fällen der Nichtbeachtung wollen die Vertrauenspersonen und Betriebsräte zunächst für gütliche Regelung besorgt sein und wenn diese nicht zu erreichen ist, Anträge erstatten.

**Arbeitslosigkeit durch Rüstungsbeschränkung in Japan.** Der Washingtoner Beschluß auf Beschränkung der Kriegsrüstungen zur See, der Japan zur Einleitung seines Kriegsschiffsbaues zwingt, hat unter den annähernd 33000 Arbeitern der Kohlen- und Marineerwerbs große Unruhe hervorgerufen, da sie bei der beängstigten Lage des privaten Schiffbaues von Arbeitslosigkeit bedroht sind. In einer kürzlich abgehaltenen Versammlung wurde die Forderung aufgestellt, daß die Regierung allen Arbeitern, die in Folge der Rüstungsbeschränkung arbeitslos werden, ein Abheftgeld in Höhe des Lohnes für das letzte Jahr auszahlt. Weiter wurde ein besonderes Komitee eingesetzt, das die Forderungen der betroffenen Arbeiter vor der Öffentlichkeit und dem Parlament vertreten soll. Außerdem werden Veruche gemacht, durch Errichtung einer von den Arbeitern selbst geleiteten Fabrik Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Dieser Plan wird angezogen von den städtischen Behörden gefördert, weil sie von der Profitorientierung der über 30000 Arsenalarbeiter eine Katastrophe für die Stadt befürchten. Es gibt noch mehr Mittel und Wege, wie z. B. Umstellung der Betriebe, sich den veränderten Verhältnissen anzupassen. Um den Folgen, die durch Wegfall der Rüstungsindustrie entstehen, zu begegnen, könnte Japan auch von Deutschland lernen, das noch unter ganz anderen Umständen Maßnahmen treffen mußte. Die Einsicht muß endlich in allen Ländern dämmern, daß die Arbeiterklasse ohne die Rüstungsindustrie ein besseres Dasein hätte, denn diese führt nur die Geschäfte des Kapitalismus.

**Literarisches**

**„Betriebsrat und Arbeitswissenschaft.“** Eine arbeitswissenschaftliche Besprechung an der Berliner Betriebsräteschule. Herausgegeben von Hans Krauß. Das Buch ist ein wertvoller Berater für Betriebsräte sowie jedes sonstige Gewerkschaftsmitglied über arbeitswissenschaftliche Betriebsübungen. Die legt in allen größeren Betrieben eingeführt wird. Vorteile und Nachteile arbeitswissenschaftlicher Methoden, auch Taylor-Systeme genannt, werden auseinandergesetzt. Preis brosch. 25 Mk., gebunden 35 Mk. Verlag Gewerkschaft und Erziehung, G. m. b. H., Weihenau b. Berlin.

**„Das Eheproblem.“** Von Dr. Sophie Schöfer. Wer einen von neurolologischen Geist verkörpert, stillst geläuterten Ehebegriß erleben will, der vertieft sich in diese Bekehrungslehre. Es kann als eine Fortsetzung von Bebel's Lebensanschauung „Die Frau“ betrachtet werden und behandelt die Vererbung und Vererbung der Beziehungen von Mann und Weib in einer wirklichen ethischen Lebensgemeinschaft in folgenden Kapiteln: 1. Die Ehe der Gegenwart; 2. Ökonomische Grundlagen der Ehe; 3. Erolische und psychologische Grundlagen der Ehe; 6. Notwendige Änderungen der ethischen Rechtsgrundlagen; 7. Ausblick. Preis 12 Mk. J. S. W. Weh Nachf. und Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68.

**Zentralinvalidenkasse in Liquidation**  
Auffassung über die im 4. Quartal 1921 in den Gauen verausgabten Unterfützungen

Gau	Einnahme		Ausgabe		Saldo
	Vor- resp. Quart. 1921	4. Quartal 1921	Unterfützung	Verwaltung ufw.	
Berlin	353 50	92	1 40	260 10	1
Dresden	191 65	92	3 60	96 05	05
Hannover	93 30	92	1 30	—	—
Leipzig	348 60	276	2 70	69 90	—
Mechlenburg-Vorpommern	116 50	92	—	24 20	—
Mittelrhein	236	182	2 60	51 40	—
Oberrhein	186 60	184	2 60	186 60	—
Oder	415 55	133	1	231 55	—
Rheinland-Westfalen	317 70	276	3 90	37 80	—
An der Saale	97 40	92	—	5 10	—
Schlesien	92 30	91	1 30	—	—

**Bilanz am 31. März 1922**

Einnahmen:  
An Saldoportrag vom 31. Dezember 1921 . . . . . 317 993,83  
„ Sinsen ufw. . . . . 6536,—  
Summa: Mk. 324 529,83

**Ausgaben:**  
Per Unterfützungen in den Gauen im 4. Quartal 1921, Verwaltung ufw. . . . . 421 495,77  
„ Saldoportrag für 1. April 1922. . . . . 277 357,72  
Summa: Mk. 324 529,83

**Invalidentand: 18.**  
Berlin, den 20. April 1922,  
B. Schweinitz, Kassierer.  
Vorsteher der Kassenabteilung ist revidiert und in gehöriger Ordnung befunden worden.  
Berlin, den 23. April 1922.  
Die Revisionskommission:  
Mar Ehling, Franz Steberl, Paul Grumbach.

**Zentralinvalidenkasse in Liquidation**  
Jahresbericht für 1921  
(Die Einnahmen und Ausgaben der Hauptkassen laufen vom 1. April 1920 bis 31. März 1922.)

Einnahmen:  
An Saldoportrag vom 31. März 1921 . . . . . 318 779,63  
„ Sinsen . . . . . 10 410,—  
„ Rückerstattung von Kapitalertragssteuer . . . . . 2 177,25  
Summa: Mk. 331 366,88

**Ausgaben:**  
Per Invalidenunterfützung . . . . . 6588,—  
„ Verwaltungsausgaben in den Gauen . . . . . 79,80  
„ Verwaltungsausgaben der Liquidationskommission . . . . . 10 075,—  
„ Depotgebühren an die Bank . . . . . 311,—  
„ Kapitalertragssteuer . . . . . 2 187,25  
„ Saldoportrag für 1. April 1922 . . . . . 312 125,83  
Summa: Mk. 331 366,88

**Vermögensbestand:**  
An 4proz. Anleihe der Stadt Berlin . . . . . 5000,—  
„ 3 1/2proz. Pfandbriefen der Württembergischen Hypothekbank . . . . . 302 000,—  
„ Bar in Kasse . . . . . 3649,73  
„ Vorkauf in den Gauen . . . . . 1 476,10  
Summa: Mk. 312 125,83

Berlin, den 20. April 1922,  
B. Schweinitz, Kassierer.  
Vorsteher der Jahresabteilung ist revidiert und in gehöriger Ordnung befunden worden.  
Berlin, den 23. April 1922.  
Die Revisionskommission:  
Mar Ehling, Franz Steberl, Paul Grumbach.

**Verband der Deutschen Buchdrucker**  
Bilanz am 31. März 1922

Einnahmen		Einnahmen und Ausgaben in den Gauen für die Monate Oktober, November, Dezember 1921		Ausgaben	
An Saldoportrag vom 31. Dezember 1921	24 472 200	55	Per Unterfützungen in den Gauen im 4. Quartal 1921, Verwaltung ufw.	421 495 77	
„ Einschreibegeld, Beiträgen usw. in den Gauen im 4. Quartal 1921, Sinsen usw.	7 478 529	58	„ Saldoportrag für 1. April 1922 . . . . .	277 357 72	86
Summa	31 950 730	113	Summa	31 950 730	13

Der Saldo von 27 735 772,36 Mk. setzt sich zusammen aus 11 375 558,61 Mk. in Wertpapieren, Hypotheken und Darlehen, deren Ankaufswert 11 269 313,86 Mk. beträgt, 15 521 881,94 Mk. in bar, 338 331,81 Mk. Vorkauf in den Gauen und 500 000 Mk. Vorkauf des „Korrespondent“.

Berlin, den 20. April 1922.  
Vorsteher der Kassenabteilung ist revidiert, in gehöriger Ordnung befunden und der buchmäßige Tageskassenbestand von 15 300 862,40 Mk. in Belegen und Kasse festgestellt worden.  
Berlin, den 23. April 1922.  
Die Revisionskommission:  
Mar Ehling, Franz Steberl, Paul Grumbach.

Berlin, den 26. April 1922.  
Vorsteher der Jahresabteilung wurde von mir geprüft und mit den ordnungsmäßigen geführten Geschäftsbüchern in Übereinstimmung gefunden.  
Berlin, den 26. April 1922.  
Erich Kenning, Bücherrevisor.

**Auszug aus den Protokollen der Vorstandssitzungen im vierten Quartal 1921**

1. Die Unterfützung laut § 21 der Bestimmungen über die Unterfützungen erhielten: im Gau Bayern 5, Berlin 29, Dresden 16, Erzgebirge-Vogtland 5, Frankfurt-Sachsen 10, Hannover 4, Leipzig 3, Mittelrhein 13, Nordwest 1, Oberhein 1, Oder 10, Ostpreußen 252, Rheinland-Westfalen 15, An der Saale 11, Schlesien 78, Schleswig-Holstein 1, Thüringen 12, Württemberg 9; zusammen 472 Mitglieder.

2. Umzugskosten: Eine Beihilfe zu den Kosten ihres Umzugs erhielten im Gau Bayern 8, Berlin 8, Danzig 1, Dresden 7, Erzgebirge-Vogtland 2, Frankfurt-Sachsen 3, Hamburg-Mittelelbe, Hannover 4, Leipzig 3, Mittelrhein 5, Nordwest 3, Oberhein 3, Oder 5, Ostpreußen 4, Rheinland-Westfalen 13, An der Saale 8, Schlesien 8, Thüringen 12, Württemberg 6; zusammen 104 Mitglieder.

3. Ordnungstrafen: Wegen Vergehens gegen die Bestimmungen für vorübergehend Erwerbsunfähige (Kranke) wurden im Gau Berlin 6, Mittelrhein 1, Oberhein 1, Oder 1, Thüringen 1, insgesamt 10 Mitglieder mit Ordnungstrafen belegt.

4. Rechtschutz erhielten je 1 Mitglied in den Gauen Rheinland-Westfalen und An der Saale.

5. Invalidentenunterfützung: Gemäß den Bestimmungen des Vorstandes vom 24. Juni 1920 wurden als dauernd Erwerbsunfähige (Invalidenten) anerkannt und denselben die Unterfützung bewilligt: im Gau Bayern: 1. der 74jährige Seher Mar Epiger aus Neumarkt (Gersleben, Emphem), 2. der 65jährige Seher Leonhard Horn aus Amstach (Mitterteufelung), 3. der

53jährige Drucker Anton Buchner aus München (Augenleiden); im Gau Berlin: 4. der 37jährige Stereotypneur Karl Dähne aus Berlin (Nervenleiden), 5. der 33jährige Stereotypneur Wilhelm Schulz aus Kolbus (Lungenleiden), 6. der 46jährige Seher Karl Grimm aus Frankfurt l. Schl. (Nierenleiden), 7. der 64jährige Seher P. R. Heinrich aus Berlin (graue Star, Fußleiden), 8. der 34jährige Seher Richard Domke aus Grünthal (Lungenleiden), 9. der 64jährige Drucker Hans Ohme aus Berlin (Lungenleiden), 10. der 37jährige Seher Richard Feuerbach aus Berlin (Magenoperation), 11. der 54jährige Seher Ernst Wernig aus Laubach (gastroische elternde Kräfte), 12. der 56jährige Seher Paul Domaschia aus Dresden (chronisches Augenleiden), 13. der 43jährige Maschinenleher Karl Milde aus Fürstentum (Herzverwässerung); im Gau Danzig: 14. der 59jährige Seher Emil Damm aus Dresden (Anfall), im Gau Frankfurt-Sachsen: 15. der 74jährige Seher Peter Erken aus Bergheim bei Nün (Lähmung im rechten Arm), 16. der 62jährige Drucker Theodor Hartmann aus Allentow (Schlaganfall), 17. der 75jährige Seher Wilhelm Croll aus Meerholz (chronischer Luftröhrenkatarrh mit Emphysem, dabei Altersschwäche); im Gau Hannover: 18. der 67jährige Seher Albert Wahnisch aus Braunshweig (Mittlerleiden); im Gau Leipzig: 19. der 30jährige Maschinenleher Karl Loch aus Meran (Lidol) (Narbengeschwüre am linken Oberleibschlund), 20. der 42jährige Drucker Arthur Gröschel aus Leipzig-Sellerhausen (Herzbeschwerden); im Gau Mecklenburg-Vorpommern: 21. der 65jährige Seher Emil Bröder aus Malschow l. M. (Nervenleiden); im Gau Mittelrhein: 22. der 40jährige Seher Philipp Schmitt aus Neustadt a. d. S. (Schlimerleiden); im Obergau: 23. der 53jährige Seher Albert Wiedorn aus

Kolberg (Augenleiden); im Gau An der Saale: 24. der 30jährige Seher Wilhelm Nieke aus Magdeburg (Gefäßkrankheit), 25. der 61jährige Seher Wilhelm Roffl aus Magdeburg, 26. der 39jährige Drucker Karl Bubla aus Wittenberg; im Gau Schlesien: 27. der 62jährige Seher Eduard Seiff aus Breslau (Schlaganfall), 28. der 42jährige Drucker Heinrich Turgenhilt aus Brieg (Lungenleiden); im Gau Schleswig-Holstein: 29. der 59jährige Seher Oswald Klemm aus Kleinneudorf (Maldarmkrebs); im Gau Thüringen: 30. der 70jährige Seher Oskar Puff aus Dresden (Mittlerleiden), 31. der 65jährige Seher Paul Verpich aus Sena (Nervenleiden, Herzleiden), 32. der 39jährige Drucker Max Kubst aus Naumburg (Lungenleiden); im Gau Württemberg: 33. der 67jährige Seher Julius Hornung aus Rastatt (Nervenleiden), 34. der 56jährige Seher Georg Mach aus Stuttgart (Herzleiden), 35. der 30jährige Drucker August Zener aus Frankenthal (Augenleiden), 36. der 50jährige Seher Karl Strumm aus Nürtingen (Augenleiden), 37. der 64jährige Seher August Schönlechner aus Temešvár (Darmleiden).

Invalidentand: Abernommen vom 3. Quartal 1921 1078, neu hinzugekommen 37, wieder in Bezug getreten 15, aufammen 1130; hiervon Abgang 43 (gestorben 30, außer Bezug getreten 13), bleibt Invalidentand 1087.

6. Verwaltung: Verlandt wurden 11 Rundschreiben informatorischer Natur an Gauvorsteher und Bezirksverkeher, ein Rundschreiben zur allgemeinen Verbreitung an alle Vorstände.

7. Geschäftsverkehr in den Monaten Oktober bis Dezember 1921: 2915 eingegangene und 1988 abgegangene Postsendungen.



# Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Einzelnnummer 50 Pfennig. Portobetrag für die Zulassung extra. Vorauszahlung Besorgung.

Beilage zu Nr. 55 — Leipzig, den 11. Mai 1922

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

## Van Nordwest

Die diesjährige ordentliche Generalversammlung fand an den beiden Osterfesten in Bremen im Lokal des Bildungsvereins „Velling“ statt. Fünf Bezirke waren durch 48 Delegierte vertreten. Vor Eintritt in die umfangreiche Tagesordnung brachte der Gewerksverein „Gutenbergs“ (Bremen) den Interimistischen „Sonderbericht“ und „Der junge Barde“ von Altmann recht klammernswürdige Beschränkung.

Gauvorsteher Ziererp begrüßte die erschienenen Delegierten im Namen des Gauvorstandes und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Verhandlungen zum Wohle des Gaus dienen möchten.

Die Verlesung der Protokolle ergab die Anwesenheit sämtlicher gewählten Delegierten. Wegen ihrer Wahl wurden keine Beschwerden vorgebracht und die Mandate sämtlich genehmigt.

Zu dem gedruckt vorliegenden Jahresbericht des Gauvorstandes machte Gauvorsteher Ziererp noch einige erläuternde Bemerkungen. Der Gauvorstand habe in seinen Beschlüssen nach seiner besten Überzeugung gehandelt und sich nicht auf Parteipolitik festgelegt. Das Unternehmertum mache sich immer breiter und zwingt die Gewerkschaften, in die Abwehrstellung zu treten, daher müsse unter den Arbeitern alles Trennende fallen. Es müßte Erziehungswesen geleistet werden, denn der lange Krieg habe uns weit zurückgebracht. Wir müßten daher von vorn anfangen. Die Kollegen, die während des Krieges ausgebildet haben, hätten von gewerkschaftlichen Dingen keine Ahnung, trotzdem sie teilweise sehr wertvolle Vorkenntnisse besitzen, daher wäre die erste und wichtigste Arbeit die Aufklärungsarbeit. Sollten dafür Dürftigen nicht geholfen werden, dann wir hätten schließlich den Vorfall davon. Der Gauvorstand beabsichtige eine Teilung der Arbeit vorzunehmen, jedes Vorstandsmitglied bekomme sein Ressort, das es zu bearbeiten habe, damit, wenn irgendwelches Material gebraucht werde, es jederzeit zur Verfügung stehe. Ungewöhnlich viel Arbeit sei noch zu leisten, damit der Kollegen die richtigen Gedanken beigebracht würden, denn es handle sich doch nur darum, die Arbeiter vorwärts zu bringen. Auf vieles Reden komme es nicht an, sondern auf praktische Mitarbeit. Wenn wir versuchen, den nötigen Geist in die Gewerkschaften einzubringen, brauchen wir vor der Zukunft nicht bangen zu sein.

In der Aussprache wurde die Arbeit des Gauvorstandes alleseitig anerkannt und die neuen Vorschläge angenommen.

In seinem Schlusswort forderte der Gauvorsteher die Bezirksvorstände zur regen Mitarbeit auf, denn allein sei der Gauvorstand nicht in der Lage, das gesteckte Ziel zu erreichen. Wir ständen heute schlechter als je, daher müßten wir auch den Weitlauf der Jahre mitmachen. Früher wäre es bedingt möglich gewesen, durch Lohnbewegungen den Gewinn des Unternehmers zu beschneiden oder ihn zu technischen Neuerungen zu zwingen, das sei jetzt nicht mehr möglich. Deshalb heißt es arbeiten, damit wir dem Unternehmertum ein Paroli bieten könnten. Durch die gewerkschaftliche Macht müßten wir es dahin bringen, daß wir größeren Einblick in den ganzen Produktionsprozeß bekämen. Dabei habe der Gauvorstand im Jahresbericht die zehn Punkte des WDB abgedruckt, um sie den Kollegen noch einmal ins Gedächtnis zurückzurufen, denn um alle Milliarden, die an die Fronte bis jetzt abgeführt wären, seien die Arbeiter im Lohn betrogen worden.

Aus den Berichten der Bezirke war zu entnehmen, daß hier in der nordwestdeutschen Ecke ganz abnorme Verhältnisse herrschen, und es heißt auch sehr, daß der nordwestdeutsche Arbeiter schon früher mehr verdien hat wie der süddeutsche. Es wird erwartet, daß bei den im Herbst stattfindenden Tarifverhandlungen dieses Berichtes sich einfinden. Hoffe, daß es allen Arbeitern in ganz Deutschland schlecht gehe.

Zum Aussenbericht führte Gauverwalter Nubhorn aus, daß wir nicht in der Lage seien, mit kleinen Beiträgen Großes zu schaffen, daher müßte die im Dezember folgende Bezirksvorsteherkonferenz dazu übergehen, den Beitrag zu verdoppeln. Der letzte Gaugtag hätte ein großes Loch in die Gauhülle gerissen, aber es sei gelungen, die Kasse auf die alte Höhe zu bringen. Infolge der Erhöhung des Beitrags durch die Bezirksvorsteherkonferenz waren wir in der Lage, mehr Aufklärungsarbeit zu leisten. Um aber für den Gau noch mehr tun zu können und vor allen Dingen die Verwaltung zu entlasten, habe der Gauvorstand sich mit der Frage der Trennung der Geschäfte des Gaus von denen des Bremer Bezirks beschäftigt. Die Aussprache verabschiedete sich zu folgendem Antrag des Gauvorstandes: „Der Gaugtag beauftragt den Gauvorstand, mit den Bezirksvorständen die Frage zu prüfen, ob eine Trennung der Verwaltung des Bremer Bezirks von der des Gaus durchführbar ist. Bei Bejahung dieser Frage wird der Gauvorstand ermächtigt, das Abkommen mit dem Bremer Bezirk zu kündigen.“ Der Vorsitzende begründete den Antrag und führte aus, daß durch die Steigerung der Mitgliederzahl des Bremer Bezirks sowie

durch Gründung der Lehrlingsabteilung die Bezirksarbeit von Neben Swanzahl auf dreizehn Swanzahl der gesamten Arbeiten gehoben sei. Der Gauverwalter sei daher angeworben, um eine geordnete Geschäftsführung zu ermöglichen, länger als die vorgelebene Arbeitszeit ist zu sein. Zudem habe auch der Gauvorsteher den Wunsch, von etwas Arbeit entbunden zu werden, um sich mehr als bisher mit der stets wechselnden wirtschaftlichen Lage befassen zu können. Dabei müsse in absehbarer Zeit eine Änderung der Geschäftsführung Platz greifen, denn im Punkt Organisationsarbeit müsse geleistet werden. Wenn der Verwalter dafür freigestellt werde, könne dieser herausgehen und dafür Sorge tragen.

In längerer Aussprache konnte man zu keiner Einigung kommen, denn die Bremer Delegierten hatten sich in einer Resolution festgelegt und lehnten die Anstellung eines Bremer Beamten ab. Sie waren der Meinung, daß, wenn ein zweiter Beamter angeheilt werden müsse, nur der Gauvorsteher oder ein Beamter, zu der die Allgemeinheit des Gaus die Kosten trage, angestellt werden dürfe. Um beiden Richtungen Rechnung zu tragen, brachte Gauverwalter Nubhorn im Einverständnis mit dem Gauvorstand folgenden Kompromißantrag ein: „Der Gaugtag beschließt, zu dem Zeitpunkt, wo die Frage der Anstellung eines Bremer Bezirks oder eines zweiten Gauangestellten unbedingt notwendig wird, die Einberufung eines sogenannten kleinen Gaugtags. Auf je 100 Mitglieder ist ein Delegierter durch Urwahl zu wählen, wobei überlebende 50 Mitglieder nicht zählen, während 51 und mehr Mitglieder für einen Delegierten rechnen. Der Gaugtag empfiehlt den Bezirksvereinen und Mitgliedern, die Frage der Anstellung bis dahin genügend zu ventilieren.“ Dieser Antrag wurde gegen eine Stimme angenommen.

Stellungnahme zur Generalversammlung des Verbandes in Leipzig. Der Vorsitzende führte aus, daß auch die hier aufgeworfenen Fragen auf der Generalversammlung eine Rolle spielen würden; auch sie werde bei der Abwehrstellung anzupassen haben. Es müßten Wege gefunden werden, die Finanzkraft des Kapitals zu bezwingen. Auch müßten Mittel und Wege gefunden werden, damit der Verbandsvorstand mehr agitorisch tätig sein könne. Das Unterstufungsproblem spiele eine große Rolle, möge man dazu stehen wie man wolle. Eigentlich habe der Staat die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Menschen in allen Lebenslagen genügend Unterkunft würden. Da letzteres nicht geschähe; müßten wir, von dem Gemeinlichkeitsgedanken getragen, den durch Krankheit usw. in Not geratenen Kollegen unter die Arme greifen; daher seien wir angewungen, die Unterstufungseinrichtungen bestehen zu lassen und diese den Selbsthilfen anzupassen. Ob Tarifbindung oder Revision, darüber könne man geistlicher Meinung sein. Dieses seien jetzt Fragen der Taktik und daher solle man sich auf den Standpunkt der Gauvorsteherkonferenz stellen. Die Frage der Taktik des Verbandes werde diesmal nicht eine so große Rolle spielen, da es in der gegenwärtigen Zeit nur darauf ankomme, die Einigkeit und Kraft des Verbandes zu stärken. Außerdem werde die Frage des Inbittreprekandes aufgeworfen werden. Stellung werde auch zu einer Unterstufungskasse für Funktione des Verbandes genommen werden müssen. Wenn ein Angestellter alt und krank werde, müßten Wege gefunden werden, ihn über Wasser zu halten. Ob die Gründung einer solchen Kasse der richtige Weg sei, müsse genau geprüft und denktillert werden.

In einer sehr eingehenden Aussprache, an welcher sich zwölf Delegierte beteiligten, wurde die Arbeit der Generalversammlung besprochen und die vorher gegebenen Ausführungen des Gauvorsteher unterstrichen. Jedoch auch andere Momente, die sich in Anträgen zur Generalversammlung verhielten, wurden in die Debatte gezogen. Acht Anträge zur Generalversammlung fanden die einstimmige Zustimmung des Gaugtags. Zur Tarifberatung wurde ein Antrag gestellt, dem § 7 Abs. 4 folgende Fassung zu geben: „Überstunden sind in dringenden Fällen gestattet. Jedoch ist keiner verpflichtet, solche zu leisten. Irrendweiche Weiterungen dürfen den Gehilfen, die Überstunden zu leisten ablehnen, nicht erwachen.“ Dieser Antrag wurde ohne Debatte einstimmig angenommen.

Als Kandidaten zur Generalversammlung wurden die Kollegen Ziererp, Felte, Stöckner (Bremen), Stöckelmaier (Lebe), Jurik (Emden), Jürgens (Küstringen) und Graak (Verden) aufgestellt.

Verschiedene Anträge zur Abänderung der Satzungen wurden angenommen. Ein Antrag mußte abgelehnt werden und einer wurde zurückgezogen.

Eine längere Aussprache wurde durch den vom Kollegen Schween eingebrachten Antrag hervorgerufen, welcher lautet: „Nachdem der Gaugtag beschlossen hat, einen zweiten Beamten vorläufig nicht anzustellen, ist die Kopfabteilung des Gauvorstandes von fünf auf sieben zu erhöhen.“ Hierzu erklärte der Gauvorstand, daß er es nicht für zweckmäßig halte, die Zahl zu erhöhen, da durch die jetzt vorgenommene Teilung der Geschäfte sich die Arbeit mit der jetzigen Zahl bewältigen lasse. Der Antrag wurde mit 36 gegen 12 Stimmen abgelehnt.

Beschlußfassung über einen Zuschuß zur Hauptkassenunterstützung aus Gaumitteln. Hierzu lag leitens des Gauvorstandes folgender Antrag vor: „Der Gauvorstand kann auf Vorschlag des zuständigen Bezirksvorstandes für diejenigen Invaliden, die sich in bedürftiger Lage befinden und ein nennenswertes Einkommen aus irgendwelcher Tätigkeit nicht beziehen, einen Zuschuß von 3 Mk. pro Tag bewilligen. Der erhöhte Zuschuß tritt am 2. April in Kraft. Dem Gauvorstande steht das Recht zu, diesen Zuschuß jederzeit wieder aufzuheben, sofern die Verhältnisse sich ungünstig gestalten.“ Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Für außerordentliche Unterstützungen wurden dem Gauvorstande 2000 Mk. zur Verfügung gestellt.

Die Remuneration wurde gellgemäß geregelt.

Die Wiederwahl des Gauverwalters, Kollegen Nubhorn, erfolgte per Akklamation.

Die Tageselder wurden neu festgelegt.

Zu dem gedruckten Bericht des Tarifschiedsgerichts gab der Vorsitzende des Schiedsgerichts, Kollege Bextram, an Hand der Protokolle einige Erläuterungen und wies noch besonders auf die Wichtigkeit der Schiedsgerichte im Interesse der Kollegen hin. Wenn auch nicht alle Klagen so ausgelauten seien, wie die Kollegen es wünschten, ja müßten sie doch einsehen, teilweise aus Mangel an Kenntnissen der tariflichen Bestimmungen gebandelt zu haben. Leider müsse erwähnt werden, daß durch Kleinigkeitstrümmerei der Prinzipalsmitglieder des Schiedsgerichts es zu Differenzen gekommen sei, welche, da von Seiten der Prinzipale kein entgegenkommen gezeigt wurde, die Gehilfenmitglieder veranlaßt habe, ihre Ämter innerhalb des Schiedsgerichts niederzulegen. Bis zur Neuwahl erklärten sie sich jedoch bereit, die Geschäfte weiterzuführen. Über einzelne Anfragen, betreffend Arbeitsnachweise, gab Kollege Jakob Schmidt als Angehöriger des städtischen Arbeitsnachweises bereitwillig Auskunft. Als Gauvorort und Ort für die nächste Generalversammlung wurde Bremen bestimmt.

Ein Antrag wurde dem Gauvorstande für Bildungszwecke die Summe von 2000 Mk. zur Verfügung gestellt.

Zur Maffeler wurde nach längerer Aussprache folgender Antrag angenommen: „Der Gaugtag beschließt es als Pflicht jedes kollektivorganisierten Arbeiters, den 1. Mai als Weltfeiertag des internationalen Proletariats, durch Arbeitsruhe zu feiern.“

Damit, was die Tagesordnung schloß. Gauvorsteher Ziererp brachte in seinem Schlusswort zum Ausdruck, daß die Tagung zur Förderung beigetragen habe und wünsche den auswärtigen Delegierten glückliche Heimkehr.

Kollege Damm (Oldenburg) dankte den Bremer Kollegen für die am Abend des ersten Tages gebotene Unterhaltung.

Am ersten Osterfest fand im Tagungslokal ein Komers mit Damen statt, der zur vollen Zufriedenheit aller Anwesenden verlief. Allen Mitwirkenden, Bräutlein Ina Stöck, den Kollegen Gohert, Tiemann, dem Gelaugvereln „Gutenbergs“ (Bremen) sowie seinem unermlidlichen Dirigenten, Herrn S. Kreutziger, für ihre Darbietungen den besten Dank! A. B.

## Widerhall!

Kollanual Eine neue Feuerungszulage! Wie stolz fühlen wir uns, endlich die Lohnhöhe erreicht zu haben, die eine Stepplein in der allen Schullehrkräfte Weltens lels — schon längst hat. Die Gehilfenchaft fühlt sich verpflichtet, den schuldigen Dank abzustatten, nur weiß sie nicht recht, an welche Adresse sie ihn richten soll; ob an den Vertreter der Prinzipalität für das gesagte „logiale“ Verhältniß und die „Virtuosität, aus den fortgeschrittenen sprunghaften Preissteigerungen eine Verbilligung der Lebenshaltung herauszurechnen (bei den Herren scheint nur allein Zeitungspapier im Preise zu steigen), ob an den Lokalfamtssekretär Schillebs für seinen Vermittlungsvorschlag, der jedenfalls die Grundlage für den famolen Schiedspruch abgegeben hat, oder an unsre Vertreter wegen der Annahme des letzteren aus mehr oder weniger plausiblen Gründen.

Wäre es nicht angebracht, daß bei solch horrenden Lohn-„erhöhungen“ für die Gehilfenchaft gleichwohl ein Verzeichnis veröffentlicht wird, wie diese den unverbundenen Mammon anzuwenden hat? Ob für aus Hof unterlebene Anstellung von Arbeits- und Wächstschäften für die Familie, für innerhalb einiger Wochen eingetretene 100prozentige Erhöhung der Preise für Fleisch und Kohle (die sich bei der letzteren in der gesamten Lebenshaltung auswirkt)? Welcher Anteil fällt auf die Anstellung von Karstoffeln, deren Preis seit vergangnem Herbst eine Steigerung von 400 bis 500 Proz. erfahren hat, auf die kommende 250prozentige Meizerhöhung und die neuen indirekten Steuern? Hat man auch noch die Wirkung der sogenannten Kapital-, Gewerbesteuer usw. in Rechnung gezogen, die alle zu Kosten der Konsumenten gehen durch Einkalkulation in den Verkaufspreis? O nein,

